

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-9/2021**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	11.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	21.01.2021	1/20	

## BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Verfügungsfonds Brambauer - Maßnahme Doghausen e.V. - Antrag auf Übernahme der Kostensteigerung**

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für den Verfügungsfonds waren im Haushalt 2020 eingestellt. Die vorhandenen Reste reichen zur Deckung des Fehlbetrages aus. Im Wege der Übertragung auf den HH 2021 können die Mittel in Höhe von ca. 3.000,-€ bereitgestellt werden.

## INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine beschlussbedingten Auswirkungen

## KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das projekt stellt grundsätzlich einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen beschließt, dem Verein Doghausen e.V. entsprechend dem Antrag vom 16.12.2020 für das Brunnen-Projekt die zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Mit Antrag vom 29.5.2020 hatte der Verein Doghausen e .V. ein Projekt zur Förderung durch den Verfügungsfonds Brambauer angemeldet. Es geht dabei um die Versorgung des Geländes mit Wasser mittels einer Brunnenbohrung. Der Mittelbedarf wurde (abzüglich Sachspenden und Eigenleistungen) mit 4.500,- bis 5.600,- € angegeben. Da es kein Entscheidergremium vor Ort gibt, wurde die Bewilligung von Mitteln bisher in jedem Einzelfall vom zuständigen Fachausschuss bzw. vom Rat beschlossen.

Mit Beschluss vom 25.6.2020 hat der Rat dem Antrag zugestimmt und einen Zuschuss in Höhe von 5.600,- € bewilligt. Der Ratsbeschluss (VL-105/2020) bezüglich der hier anstehenden Maßnahme lautet wie folgt:

„Der Rat der Stadt Lünen beschließt...

c) den Verein Doghausen e.V. antragsgemäß **mit max. 5.600,-€** aus Mitteln des Verfügungsfonds Brambauer zu unterstützen. ...“

Im Sachverhalt wird dazu ausgeführt: „Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, stattzugeben und den Betrag von 5.600,-€ dabei als Obergrenze festzulegen. Entsprechende Mittel aus dem Fonds stehen zur Verfügung.“

Mit Rechnung vom 6.7.2020 ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 862,34 € vom Verein geltend gemacht und aus Mitteln des Verfügungsfonds beglichen worden.

Mit Datum vom 16.12.2020 hat der Verein die Verwaltung darüber informiert, dass aufgrund des vorliegenden Angebots der Brunnenbohrfirma Daltrup vom 26.8.2020 der gemäß Beschluss des Rates noch offene Betrag trotz erheblicher Eigenleistungen und Spenden nicht auskömmlich sein wird und zur Deckung der Mehrkosten um weitere Bezuschussung aus dem Verfügungsfonds gebeten (s. Anlage). Der Verein hat den Auftrag vergeben, die Arbeiten wurden bis zum 3.12.2020 bereits durchgeführt. Damit waren Fakten geschaffen und eine Zahlungsverpflichtung gegeben.

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage gab es für die Verwaltung aber keine unmittelbare Handhabe, ohne weiteres den Mehraufwand zu bezuschussen. Eine politische Beschlussfassung für die Bewilligung weiterer Mittel konnte im Jahr 2020 nicht mehr erfolgen. Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung wurden nicht gesehen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme im Interesse des Rates liegt. Inzwischen ist, mit Datum vom 30.12.2020, von der Fachfirma die Rechnung gestellt worden. Der Verein hat der Verwaltung diese am 11.1.2021 zur Kenntnis gegeben.

Folgende Kostensituation liegt vor:

Bewilligt wurden vom Rat:	5.600,00 €
davon noch offen:	4.737,66 €
benötigt werden gem. Rechnung:	7.644,81 €
Fehlbetrag:	- 2.907,15 €

Im Ansatz des Haushaltsjahres 2020 für den Verfügungsfonds wären Mittel noch in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein die fehlenden Mittel aus dem Verfügungsfonds bis zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung zu stellen.